



Die Schulleiterin der Kaiser-Karl-Schule

Gymnasium für Jungen und Mädchen

Itzehoe

Selbsttests in den Ferien/ Verlängerung des Programms Lernchancen:SH

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den Herbstferien vom 04. - 17. Oktober 2021 werden keine regelmäßigen Selbsttests in den Schulen durchgeführt. Damit die Schulbescheinigung weiterhin gilt, gibt es folgende Möglichkeiten zum Nachweis von Testungen:

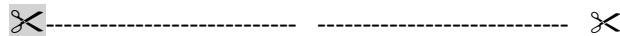
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die noch nicht voll geimpft oder genesen sind, können durch eine maximal 72 Stunden alte Bestätigung eines in einem Testzentrum durchgeführten Tests die Gültigkeit der Schulbescheinigung in den Ferien nachweisen.

- Es können auch qualifizierte Selbstauskünfte vorgelegt werden. Das Formular finden Sie unter folgendem Link, „zur Abgabe in der Schule“ bitte streichen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Ferienzeit fünf Selbsttests. Die bereitgestellten Selbsttests sind nur für minderjährige Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Selbstverständlich können sie auch selbst beschaffte Tests zur Testung nutzen.

Wenn Sie die Selbsttests durch die Schule erhalten möchten, füllen Sie bitte das untere Formular aus und **geben dieses am Tag der letzten Testdurchführung vor den Ferien Ihrem Kind vollständig ausgefüllt mit in die Schule**. Dieses soll bei der Lehrkraft abgegeben werden, bei der die Testung durchgeführt wird. Auf unserer Homepage finden Sie den Testplan bzw. aktuelle Änderungen über den Vertretungsplan.

Wir hoffen, dass die uns zugesagte Lieferung der Tests bis dahin erfolgt ist, andernfalls geben wir die Tests spätestens am letzten Schultag aus.



Selbsttests für die Herbstferien

Hiermit beantrage ich für meinen Sohn/meine Tochter

_____ Klasse _____

die Ausgabe von fünf Selbsttests für häusliche Testungen während der Herbstferien.

Mein Kind ist minderjährig und weder geimpft noch genesen.

(Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Das Programm Lernchancen:SH wird im 1. Schulhalbjahr 2021/22 (bis 31.01.2022) und auch im 2. Schulhalbjahr (bis 31.07.2022) fortgesetzt. Es wird weiterhin das Angebot eines Nachhilfegutscheins geben. Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits in den Sommerferien einen Gutschein über 30 Einheiten à 45 Minuten erhalten haben, können einen weiteren Gutschein für das Schuljahr bekommen. Die Lerneinheiten können auch in das zweite Halbjahr übertragen werden.

Diese Förderung ist dann sinnvoll, wenn eine Unterstützung notwendig ist, die über den Unterricht hinausgehen soll, z.B. zur Vorbereitung von Prüfungen, Lernberatung, Aufholen und Vertiefen von Fachinhalten. Damit gewährleistet ist, dass sachgerechte Inhalte vermittelt werden, muss die jeweilige Lehrkraft Angaben zu den verwendeten Lehrwerken und zum Entwicklungsbedarf machen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Lehrkräfte in der letzten Schulwoche kontaktiert werden, wenn die Nachhilfe in den Herbstferien erfolgen soll, damit die Angaben der Lehrkraft für den Einsatz der Bildungsgutscheine rechtzeitig erfolgen kann.

Hier finden Sie weitere Informationen und das Formular:

<https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernchancensh>, unter „Schule: Verträge und Bildungsgutscheine Schuljahr 21/22“

Mit freundlichen Grüßen

R. Hübinger